

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 50/033/2015

Kreisausschuss am 22.10.2015

Zu Punkt 10:	Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 GO NRW (Haushalt 2015) - Mittel für Leistungen zum Lebensunterhalt - Produkt 05.02.01 - und Hilfe bei Pflegebedürftigkeit - Produkt 05.02.03
---------------------	---

Beschluss:

Der Kreistag stimmt den unten aufgeführten betragsmäßig gleichen überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen gemäß § 83 GO NRW zu:

Produkt	Betrag
05.02.01 Leistungen zum Lebensunterhalt	790.000 €
05.02.03 Hilfe bei Pflegebedürftigkeit	1.610.000 €
Gesamt	2.400.000 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreistag am 22.10.2015

Zu Punkt 10:	Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 GO NRW (Haushalt 2015) - Mittel für Leistungen zum Lebensunterhalt - Produkt 05.02.01 - und Hilfe bei Pflegebedürftigkeit - Produkt 05.02.03
---------------------	---

KA Köster stellt klar, dass seine Fraktion mit dem Beschluss einverstanden sei. Er betont die Wichtigkeit des Pflegewohngeldes.

Landrat Hendele bedankt sich für den Beitrag und versichert, dass dem Hinweis durch die nachfolgenden Haushaltsberatungen nachgegangen werde. Dort könne das Pflegewohngeld schwerpunktmäßig behandelt werden.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt den unten aufgeführten betragsmäßig gleichen überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen gemäß § 83 GO NRW zu:

Produkt	Betrag
05.02.01 Leistungen zum Lebensunterhalt	790.000 €
05.02.03 Hilfe bei Pflegebedürftigkeit	1.610.000 €
Gesamt	2.400.000 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen